

## **Gemeinde Burg (Spreewald)**

### Erhaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald)

Gemäß § 5 der Erhaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung für den Abbruch baulicher Anlagen erforderlich.

Der Antrag bzw. die Anzeige ist in der Finanz- und Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) einzureichen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

1. Abbruchgrund
2. Lageplan bzw. Kennzeichnung im Hofstellenkonzept
3. Beschreibung
  - Länge, Breite, Höhe
  - Rauminhalt
  - Bauweise
  - bisherige Nutzung
  - Baujahr
4. Fotos

#### **Hinweis:**

Gemäß § 9 Abs. 7 der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) ist bei Ersatz von Wohnhäusern in vorhandener Holzblockbauweise, auch wenn verputzt oder verkleidet, die äußere Hülle in Holzbohlen auszuführen, wenn Belange des vorbeugenden Brandschutzes dem nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Blockhäuser, die nach dem Erlass dieser Satzung statt der Wohnnutzung eine andere Hauptnutzung erhalten haben oder erhalten sollen.